



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:06 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Vorsitzende

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Herr Stadtverordneter Hoffmann

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Milch

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld
Herr Stadtverordneter Schäfer

Entschuldigt

Herr Stadtverordneter Koch

Unentschuldigt

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Schriftführung

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft:	Herr Dr. Meyer, Herr Beckmann
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Pinter
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Schildt
Gesamtschwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Schulz

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ begrüßt auch im Namen von Frau Stadträtin Eulig die Sitzungsteilnehmenden und teilt mit, dass sich Herr Oberbürgermeister Grantz für diese Sitzung entschuldigen lässt. Anschließend stellt Herr Neuhoﬀ den form- und fristgerechten Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, legt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ die Tagesordnung gemäß Einladung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, die dieser mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

„Was kostet eigentlich das Verwalten der Verwaltung (Beamte/Angestellte und sonstige Arbeitnehmer) die Einwohner der Stadt Bremerhaven? Da wird doch sicherlich Einsparpotential zu generieren sein oder?

Meine Frage im VuG-Ausschuss wurde an diesen Ausschuss verwiesen: Zu Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen - Sind Zuschüsse Pflichtaufgaben der Stadt Bremerhaven?“

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Neuhoﬀ wie folgt:

Das „Verwalten der Verwaltung“ wird durch folgende Organisationseinheiten wahrgenommen, die in 2025 folgende Kosten (inklusive Personalkosten) im Ansatz ausweisen:

Mitbestimmungsgremien	1.859.680 EUR
Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung)	22.958.010 EUR
Dezernat I (ohne Rechnungsprüfungsamt, nur Magistratsdirektor, Magistratskanzlei, Referat Innenrevision/Antikorruption, Personalamt, Arbeitssicherheit)	17.089.630 EUR
Stadtkämmerei	3.055.040 EUR
Stadtkasse	612.540 EUR
Rechts- und Versicherungsamt	1.042.860 EUR
Rechnungsprüfungsamt	809.130 EUR

Gesamt:	46.876.890 EUR
---------	----------------

Insbesondere das Rechts- und Versicherungsamt und die Stadtkasse nehmen auch Aufgaben in Zusammenhang mit den Fachbereichen wahr bzw. aus den ‚Zentral veranschlagten Personalausgaben (Übrige Verwaltung)‘ werden Aufgaben in Zusammenhang mit den Fachbereichen wahrgenommen, aber auch in Teilen die anderen Organisationseinheiten, sodass eine genaue Zuordnung zentral nicht möglich ist. Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verwaltungsgebäude werden vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien getragen und können für die internen Verwaltungsleistungen nicht konkret beziffert werden.

Nach dem Wortlaut eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis sind Zuwendungen an Fraktionen für deren kommunalparlamentarische Arbeit, nicht für die einer sie tragenden Partei, grundsätzlich Ausfluss der kommunalen Finanz- und Organisationshoheit aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach dem Grundgesetz. Demzufolge entscheiden die kommunalen Vertretungsorgane nach Ermessen auch, ob und in welchem Umfang die ihm angehörenden Fraktionen durch Geld und Sachmittel in ihrer Arbeit unterstützt werden. Gemäß § 26 Absatz 4 und 5 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven haben die Fraktionen und Gruppen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geldleistungen aus dem Haushalt der Stadt. Diese werden nach den Bestimmungen des § 13 des Entschädigungsortsgesetzes gezahlt. Die Regelung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven basiert also im Gegensatz zu Pflichtaufgaben nicht direkt auf höherrangigem Recht oder einer entsprechenden Rechtsprechung, aber orientiert sich daran, unter anderem an dem im Ortsgesetz erwähnten § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes.

Herr Neuhoff sagt Herrn Lang zu, ihm die Antwort schriftlich zukommen zu lassen und Herr Lang bedankt sich für die Beantwortung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 9. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.06.2025 **27/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 **28/2025**

Frau Stadtverordnete Milch schlägt Herrn Stadtverordneter Ventzke als Berichterstatter für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.09.2025 mit den übrigen beigefügten Anlagen zur Kenntnis und

- erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhV folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.12.2025 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023 empfohlen werden kann.

Der Beschluss und die Benennung von Herrn Stadtverordneter Ventzke zum Bericht-
erstatter für die Stadtverordnetenversammlung ergeht einstimmig.

4. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Finanzierung der Marketingverträge für die jeweils zweite Saisonhälfte des Spitzensports 29/2025

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 darin, von der bei der Haushaltsstelle 6780/684 06 „Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 407.080 Euro freizugeben. Damit wird die Finanzierung der zwischen der Erlebnis Bremerhaven GmbH und den Eisbären Bremerhaven (110.816,60 Euro) sowie den Fischtown Pinguins (296.257,20 Euro) geschlossenen Marketingverträgen für die zweite in 2026 stattfindende Saisonhälfte abgesichert. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Neuhoff den Sitzungsteil Finanzen und leitet zum Bereich Wirtschaft über.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels